

**„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“**  
Der Verwaltungsakt wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden  
Annweiler und Landau-Land bekannt gemacht.

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Annweiler-Gräfenhausen  
Aktenzeichen: 41782-HA11.5.**

**Schlussfeststellung  
des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen**

gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)

**I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens  
Annweiler-Gräfenhausen**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

**II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet.

**Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Katasters ist erfolgt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Gräfenhausen beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.**

**Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**

Neustadt, 11.06.2018

Im Auftrag

gez. Barbara Meierhöfer